



# Bäderhygieneverordnung 2012 Checklisten

*Oktober 2012*

# Bäderhygieneverordnung 2012 - Checklisten<sup>1</sup>

## Checklisten für Betreiber von Bädern gemäß Bäderhygiene- gesetz 2009 und Bäderhygieneverordnung 2012<sup>2</sup>

Vorliegende Checklisten wurden auf Basis der Vorgaben des Bäderhygiene-  
gesetzes (BHygG) sowie der Bäderhygieneverordnung (BHygV) erarbeitet.

### I. Durchzuführenden Arbeiten gemäß BHygG/BHygV

Während der Betriebszeit gemäß Bäderhygieneverordnung täglich  
durchzuführende und in das Betriebstagebuch einzutragende Messungen.

Parameter	Badebecken: Keine Mess- und Regelanlage vorhanden	Badebecken: Automatische Mess- und Regelanlage vorhanden	Becken ohne Kreislauf- führung (z.B. Kaltwasser- tauchbecken)	Kleinbade- teiche	Whirlwannen
pH-Wert	2-mal	1-mal	-		-
Wasser- temperatur	2-mal	1-mal	-	2-mal (10 Uhr und 15 Uhr)	-
Lufttemperatur	-	-	-	2-mal (10 Uhr und 15 Uhr)	-
freies Chlor	2-mal	1-mal	1-mal	-	14-tägig
gebundenes Chlor	2-mal	1-mal	-	-	-
Ozon vor und nach Aktivkohlefilter <sup>c</sup>	1x pro Woche				
Redox-Spannung <sup>a</sup>	-	1-mal	-	-	-
Besucherbelastung	1-mal	1-mal	-	1-mal (inkl. Anzahl der Badegäste im Wasser um 15 Uhr)	
Sichttiefe	-	-	-	2-mal (10 Uhr und 15 Uhr)	

<sup>1</sup> Vorliegende Checklisten wurde inhaltlich von Dr. Arno Sorger auf Basis des BHygG 2009 und der  
BHygV 2012 erstellt.

<sup>2</sup> in Kraft seit 1.10.2012

Förderstrom	1-mal	1-mal	-	-	
Füllwasserzusatz <sup>b</sup>	1-mal	1-mal	1-mal	-	
Filterspülungen	$\leq 27$ °C mindestens einmal wöchentlich, $> 27$ °C bis $\leq 32$ °C mindestens zweimal wöchentlich, $> 32$ °C bis $\leq 35$ °C mindestens dreimal wöchentlich und $> 35$ °C täglich.				
Beckenbodenreinigung	3-mal wöchentlich, in Freibädern täglich				
<sup>a</sup> Ablesung der Werte an der automatischen Mess-Regel-Anlage (sofern die Werte angezeigt werden) <sup>b</sup> abzulesen am Wasserzähler <sup>c</sup> sofern eine Aufbereitung mit Ozon erfolgt					

Zusätzlich ist der Name der mit „der Wahrnehmung des Schutzes der Gesundheit der Badegäste betrauten Person“ einzutragen.

## II. Zusätzliche regelmäßige Arbeiten

Parameter	Hallenbecken, Freibecken, Whirlpool	Becken ohne Kreislaufführung (z.B. Kaltwassertauchbecken)	Kleinbade-teiche	Whirlwannen
Beckenentleerung, -reinigung und -desinfektion	1x jährlich, bei Whirlpools 4x pro Jahr	täglich		
Überlaufrinne	Wöchentlich prüfen und ggf. reinigen			
Desinfektion des Wannenkreislaufes				Nach jeder Anwendung
Wannenreinigung und -desinfektion				Mindestens täglich (wenn möglich nach jeder Anwendung)
Wasser-hygienisches Gutachten	1x pro Jahr	1x pro Jahr	1x pro Jahr (aber monatliche Untersuchung)	1x pro Jahr

Reinigung und Desinfektion der Fußböden im Bereich von Duschanlagen, WC-Anlagen und Umkleieräumen: mindestens 1x pro Tag

### III. Eigenkontrolle - Grenzwerte

Für die Eigenkontrolle gelten folgende Grenzwerte:

	pH-Wert	Freies Chlor mg/l	Gebundenes Chlor mg/l	Sichttiefe m
Hallenbecken	6,5-7,8	pH≤7,4: 0,3-1,2 pH>7,4: 0,5-1,2	0,3	
Freibecken	6,5-7,8	≤7,4: 0,3-2,0 pH>7,4: 0,5-2,0	0,3	
Whirlpool	6,5-7,4	0,6-1,2 <sup>a</sup>	0,3	
Tauchbecken (bis 4m <sup>2</sup> )	- <sup>b</sup>	0,6-2,0	0,3	
Wat-, Tret-, und Durchschreitebecken	- <sup>b</sup>	0,6-2,0	0,3	
Whirlwanne	-	Bei Füllwasserchlorung: 0,6-1,2 In der Desinfektions- spülung: 4 - 10	Bei Füllwasserchlorung: 0,3 <sup>c</sup>	
Kleinbadeteich	6-9 <sup>c</sup>			2

- <sup>a</sup> Der obere Wert ist in der BHygV 2012 nicht explizit enthalten, ergibt sich aus der BHygV 1996 und der ÖNORM M 6215. Im Zweifelsfall kann damit bei Whirlpools im Freien auch ein Wert von 2,0 mg/l akzeptiert werden.
- <sup>b</sup> da für Tauchbecken nur eine Füllwasserchlorung vorgesehen ist, kann der pH-Wert nicht adjustiert werden und muss daher als Gegenstandslos betrachtet werden. Der Text der Verordnung ist hier jedoch unscharf.
- <sup>c</sup> Wert muss gemäß BHygV bei der Eigenkontrolle nicht überprüft werden.

Rückfragehinweis:<sup>3</sup>

Mag. Bernhard Gerstberger / Mag. Birgit Mackinger  
 Fachverband der Gesundheitsbetriebe  
 Wiedner Hauptstr. 63 | Zi. B4 211 | 1045 Wien  
 T: +43-(0)5-90-900-3559 | F: + 43-(0)5-90-900-3526  
 E: [gesundheitsbetriebe@wko.at](mailto:gesundheitsbetriebe@wko.at)  
 W: <http://www.gesundheitsbetriebe.at>

sowie die jeweilige [Fachgruppe](#) Ihres Bundeslandes

Wien, Oktober 2012

<sup>3</sup> Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder des Fachverbandes ist ausgeschlossen.